

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
des Landkreises Uckermark
für das Haushaltsjahr
2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Ämterverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	8
1.1	Prüfungsauftrag	8
1.2	Prüfungsdurchführung	8
1.3	Prüfungsgegenstand	8
1.4	Prüfungsbemerkungen	9
2	Jahresabschluss 2011	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept	11
3.2	Haushaltsplan	11
4	Jahresabschluss im Überblick	12
4.1	Bilanz	12
4.2	Ergebnisrechnung	12
4.3	Finanzrechnung	13
4.4	Rechenschaftsbericht	13
4.5	Anlagen	14
4.6	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	14

5	Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
5.1	Aktiva	15
1	Anlagevermögen	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16
1.2	Sachanlagevermögen	17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	18
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	20
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	21
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24
1.3	Finanzanlagevermögen	25
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	25
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	25
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	26
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	26
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	27
1.3.6	Ausleihungen	27
2	Umlaufvermögen	28
2.1	Vorräte	28
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	28
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	31
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	34
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	34
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	35
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	35
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	40

5.2	Passiva	42
1	Eigenkapital	42
1.1	Basis-Reinvermögen	42
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	43
1.3	Sonderrücklage	43
1.4	Fehlbetragsvortrag	44
2	Sonderposten	45
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	46
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen	46
2.3	Sonstige Sonderposten	47
3	Rückstellungen	48
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	48
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	49
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	50
3.5	Sonstige Rückstellungen	50
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	51
3.5.2	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	51
3.5.3	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	52
3.5.4	Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	53
4	Verbindlichkeiten	54
4.1	Anleihen	55
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	57
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57
4.5	Erhaltene Anzahlungen	57
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	59
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	59
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	61

6	Sonstiges	62
6.1	Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes	62
6.1.1	Bereich Technik	62
6.1.2	Sonstige Zuwendungen	62
6.2	Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	64
6.3	Prüfung von Vergaben	66
6.3.1	Vorbemerkungen	66
6.3.2	Prüfungsumfang	66
6.3.3	Aufstellung der Vergaben nach Ämtern	66
6.3.4	Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten	68
6.3.5	Prüfungsbemerkungen	69
6.4	Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne	74
6.4.1	Beteiligungsbericht	74
6.4.2	Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark	76
6.4.3	Wirtschaftspläne	76
7	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	77

Anlage: Vergabeprüfungen 2012

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Landkreises Uckermark
BV	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KVHS	Kreisvolkshochschule Uckermark
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Ämterverzeichnis

010	Büro des Landrates
11	Personal- und Serviceamt
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
30	Rechtsamt
32	Ordnungsamt
50	Sozialamt
51	Jugendamt
52	Jobcenter
53	Gesundheits- und Veterinäramt
62	Kataster- und Vermessungsamt
63	Bauordnungsamt
65	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
68	Landwirtschafts- und Umweltamt
80	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2012 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier: Kreistag) über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (hier: Landrat).

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor. Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ging am 24. März 2014 im RPA ein.

Nach Feststellung eines Bewertungsfehlers von knapp 2 Mio. € wurde dem 3. Beigeordneten am 14.07.2014 der Sachverhalt erläutert und um Korrektur gebeten.

Diese Berichtigung hat eine Vielzahl von Veränderungen nach sich gezogen, so dass dem RPA erst am 28.10.2014 der korrigierte Jahresabschluss 2012 übergeben werden konnte.

Durch diese Korrektur noch im Prüfungsverlauf wurde eine bezifferte Beanstandung vermieden, der Fehler ist ausgeräumt.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die steti-ge Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutref-fend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

1.4 Prüfungsbemerkungen

B:	Bemerkung (Beanstandung), zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.
----	--

2 Jahresabschluss 2011

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde dem RPA am 12. Juli 2013 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2012 war also nicht möglich.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 28. Januar 2014 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 vom selben Tage zur Vorlage beim Landrat übergeben.

Der Landrat hat daraufhin den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2011 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11. März 2014 und im Kreisausschuss am 18. März 2014 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. März 2014 mit Drucksache BV/020/2014 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.12.2011 mit DS-Nr. 121/2011 das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2015 und die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 6/2012 vom 14.05.2012. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.04.2012 unter dem Aktenzeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	320.439.774 €
ordentlichen Aufwendungen auf	319.716.289 €
außerordentlichen Erträge auf	50.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	70.050 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	314.142.501 €
Auszahlungen auf	317.689.679 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	53.406.629 €
Verpflichtungsermächtigungen	12.211.315 €
Hebesatz der Kreisumlage	47,9 v. H.

4 Jahresabschluss im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden Ressourcenzuwachs und -verbrauch einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 3.874.693,43 € ab.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit	315.368.929,35 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.124,90 €
+ außerordentliche Erträge	271.597,83 €
 Summe Erträge	 315.641.652,08 €
 Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	 310.475.646,54 €
+ Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	281.704,91 €
+ außerordentliche Aufwendungen	1.009.607,20 €
 Summe Aufwendungen	 311.766.958,65 €
 Ergebnis	 3.874.693,43 €

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2012, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	296.164.099,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.510.635,70 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	975.806,67 €

Einzahlungen	309.650.541,37 €
--------------	------------------

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	294.123.456,28 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.449.572,86 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.305.353,45 €

Auszahlungen	307.878.382,59 €
--------------	------------------

Der Saldo der Einzahlungen gemindert um den Saldo der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.772.158,78 €
--	----------------

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV Bbg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dies ist hinreichend deutlich geschehen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Genannt werden hier wie im Vorjahr eine immer höhere Beteiligung des Landkreises bei der Leistungserbringung im Rahmen des SGB II sowie die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte. Weiterhin wird ein Rückforderungsanspruch des Landes Brandenburg gegenüber dem Landkreis Uckermark in Höhe von 2,97 Mio. € aufgrund einer Neufestsetzung der Gewährung der SoBEZ für das Jahr 2005 dargestellt.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigelegt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 74 ff. dieses Berichtes.

4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb, so ist der Wertansatz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die mit dem Jahresabschluss 2012 vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind unter Angabe der Gründe der Berichtigungen aufgeführt.

Weitere Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind durch Zeitablauf nicht mehr möglich.

5 Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 AKTIVA

1 Anlagevermögen

Anlagenübersicht:

In der Anlagenübersicht ist gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV das gesamte Anlagevermögen mit seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Abschlussstichtag des aktuellen und des vorhergehenden Haushaltsjahres darzustellen. Darüber hinaus sind:

- die Zu- und Abgänge,
- die Umbuchungen,
- die Zuschreibungen,
- die Abschreibungen des Haushaltsjahres,
- die kumulierten Abschreibungen,
- die Abschreibungen auf Abgänge und
- die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres

anzugeben.

Der Anlagenübersicht kommt die Aufgabe zu, über die im abgelaufenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen der Werte des Anlagevermögens zu informieren.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Vermögensbestände zu Buchwerten stimmen mit der Bilanz überein.

Anlagevermögen lt. Bilanz zum 31.12.2012:	158.017.678,61 €
Gesamtsumme zum Buchwert lt. Anlagenübersicht:	158.017.678,61 €

Darüber hinaus sind der Anlagenübersicht Informationen über wertmäßige Veränderungen in den einzelnen Positionen und insgesamt zu entnehmen. Um die Korrektheit dieser Informationen zu gewährleisten, gelten für die Anlagenbuchhaltung die gleichen hohen Anforderungen für die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wie für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung.

Die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) müssen sich mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in mehreren Spalten der Anlagenübersicht, insbesondere Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, fehlerhafte Werte verarbeitet wurden, die zu einer Beeinträchtigung des Informationswertes der Spaltenangaben führen. Die angewandte Verfahrensweise in der Anlagenbuchhaltung steht im Widerspruch zu haushaltsrechtlichen Vorschriften (§§ 32 Abs. 2 und 33 Abs. 1 KomHKV).

Auf die korrekte Darstellung der Vermögenslage hat dies jedoch keine Auswirkungen, da der Ausweis der Buchwerte davon nicht beeinträchtigt ist.

B: Es wird gebeten, die haushaltsrechtlichen Regeln zukünftig einzuhalten.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark verfügt laut	
Entwurf des Jahresabschlusses 2012 über Lizenzen i. H. v.	187.126,27 €
sowie DV-Software i. H. v.	191.329,27 €
und somit über einen Gesamtbetrag i. H. v.	378.455,54 €
(0,18 % der Bilanzsumme).	

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen betragen laut Anlagenübersicht	162.123,44 €
und laut Ergebnisrechnung	164.792,78 €

Die Differenz i. H. v.	2.669,34 €
liegt darin begründet, dass die Beträge i. H. v.	2.475,96 €
(Inventar – Nr. 31022) und	193,38 €
(Inventar - Nr. 35197) beim Konto 082101 (EDV-Technik) und	
nicht beim Konto 013101 (DV-Software) gebucht wurden.	

Die Korrektur erfolgte im Haushaltsjahr 2013.

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind Zugänge und in der Finanzrechnung Auszahlungen i. H. v. 116.291,13 € ausgewiesen.

Abgänge in der Anlagenübersicht und Einzahlungen in der Finanzrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Bestandserhöhende Umbuchungen bei immateriellen Vermögensgegenständen sind durch den Zugang i. H. v. 42.673,44 € vom Konto 082101 (EDV- Technik) erfolgt.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2012 einen Betrag i. H. v. 211.925,00 € aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke (0,10 % der Bilanzsumme).	132.076,00 €

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind ebenfalls keine Buchungen erfolgt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis bei der Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 einen Betrag i. H. v. 81.024.897,33 € aus (39,40 % der Bilanzsumme).	
Dabei wurden für den Bodenwert 10.840.955,90 €	
und für die Gebäude 70.183.941,43 €	
ermittelt.	

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung bei den Abschreibungskonten 571111, 593104 und 593105 betragen 3.075.328,61 € und in der Anlagenübersicht bei der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.381.823,56 €.

Die Begründungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement zum Unterschiedsbetrag i. H. v. 306.494,95 € konnten vom RPA nachvollzogen werden.

Festgestellt wurde, dass in der Anlagenübersicht bei Abschreibungen auf Abgänge der Betrag i. H. v. 1.180.646,73 € um 124.047,60 € zu niedrig ausgewiesen ist. Die kumulierten Abschreibungen i. H. v. 11.456.777,88 € sind jedoch in richtiger Höhe gebucht, so dass der vorstehend genannte Differenzbetrag auf den Buchwert per 31.12.2012 keinen Einfluss hat. Hierbei handelt es sich um einen Programmfehler, der nicht durch das Amt 20 behoben werden kann und deshalb an die Firma H&H übergeben wurde.

B: Über das Ergebnis ist das RPA bitte zu informieren.

Finanzrechnung:

- In der Anlagenübersicht 2012 wird beim Zugang der Anschaffungswerte ein Betrag i. H. v. 404.203,13 € ausgewiesen.

Davon sind 174.618,74 € mit einem Geldfluss beim Konto 782101 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) verbunden.

- Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 2.875.738,27 €.

Diese Buchungen sind nicht mit einem Geldfluss verbunden.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2012 folgende Buchwerte aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.102.025,49 €
Brücken und Tunnel	3.940.868,22 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	34.222.321,27 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	780.768,48 €
gesamt	43.045.983,46 €
(20,93 % der Bilanzsumme).	

Ergebnisrechnung:

- Grundstücke werden gemäß Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben.

Laut Anlagenübersicht wurde festgestellt, dass beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041101) ein Betrag i. H. v. 39.191,94 € abgeschrieben wurde.

Ein Straßenkörper wurde fälschlicherweise statt beim Konto 045101 beim Konto 041101 gebucht und demzufolge auch der Abschreibungsbetrag i. H. v. 39.129,92 €. Die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes abzüglich des o. g. Abschreibungsbetrages erfolgte noch im Haushaltsjahr 2012.

Beim Produktkonto 11190.041101 (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) sind kumulierte Abschreibungen im Jahresanlagennachweis i. H. v. 88,61 € ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung wurde beim Produktkonto 11190.571112 (Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen) im Jahr 2011 ein Betrag i. H. v. 26,59 €

und im Produktkonto 11190.571111 (Abschreibungen auf Gebäude) im Jahr 2012 ein Betrag i. H. v. 62,02 € abgeschrieben.

Diese Buchungen wurden durch das Amt 20 geklärt und sollen mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2013 bereinigt sein.

- Laut Anlagenübersicht wird beim Infrastrukturvermögen insgesamt ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.754.478,72 € ausgewiesen.

Davon abzusetzen ist der o. g. Abschreibungsbetrag i. H. v. ./ 39.191,94 €

wodurch sich ein Betrag i. H. v. **1.715.286,78 €** ergibt.

In der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571112 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen – steht ein Betrag i. H. v. 1.754.940,42 € zu Buche.

Abzusetzen sind die Abschreibungskonten für die Parkplätze der Verwaltungsgebäude Angermünde, Prenzlau und Templin sowie des OSZ Prenzlau i. H. v. 39.653,64 €

da sie bei den Anlagearten und nicht bei den Sachkonten hinterlegt sind.

Daraus ergibt sich für die Ergebnisrechnung übereinstimmend mit der Anlagenübersicht ein Betrag i. H. v. **1.715.286,78 €**

Zum 01.01.2014 wird durch das Amt 20 zu dem Betrag i. H. v. 39.653,64 € eine buchungstechnische Änderung vorgenommen.

Finanzrechnung:

- Beim Infrastrukturvermögen betragen die Zugänge laut Anlagenübersicht 3.880.427,35 €.

In der Finanzrechnung unter Punkt 29 – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden – ist für das Infrastrukturvermögen ein Betrag i. H. v. 155.472,74 € zu verzeichnen.

Die Differenz zwischen der Anlagenübersicht und der Finanzrechnung i. H. v. 3.724.954,61 € resultiert daraus, dass in der Anlagenübersicht Beträge ohne Geldfluss ordnungsgemäß enthalten sind.

- In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 2.174.862,80 € zu verzeichnen. Die Abgänge sind nicht mit einem Geldfluss verbunden.

Einzahlungen in der Finanzrechnung unter Punkt 21 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden – sind nicht erfolgt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

In der Bilanz und Anlagenübersicht ist übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 2.256.533,01 € dokumentiert (1,10 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Abschreibungen sind in der Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung i. H. v. 103.598,28 € ausgewiesen.

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht beim Zugang und in der Finanzrechnung beim Produktkonto 11180.782101 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – wurde ordnungsgemäß ein Betrag i. H. v. 3.178,89 € gebucht.

Beim Abgang in der Anlagenübersicht und bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden in der Finanzrechnung Punkt 21 sind keine Beträge zu verzeichnen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2012
einen Betrag i. H. v. 87.645,63 €
aus
(0,04 % der Bilanzsumme).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2012 gab es keine Bestandsveränderungen.

Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2012
einen Betrag i. H. v. 2.624.796,88 €
aus
(1,28 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Der Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

Finanzrechnung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge zu den zugehörigen Auszahlungen in der Finanzrechnung um 1.525,55 € differieren. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine nachträglich erteilte Gutschrift in Höhe von 945,55 € und ein Vermögenszugang ohne Zahlungsfluss (Schenkung) in Höhe von 289,00 € in der Anlagenübersicht nicht ordnungsgemäß gebucht wurden.

Hierbei handelt es sich um minderschwere Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die den korrekten Ausweis der Vermögenslage nicht beeinträchtigen, jedoch zu unkorrekten Informationen aus der Anlagenübersicht führen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2012
einen Betrag i. H. v. 2.067.540,65 €
aus
(1,01 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausstattung. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen konnten vom RPA in der Ergebnisrechnung buchungsmäßig nachvollzogen werden.

Wegen der Art und der Vielzahl der Betriebs- und Geschäftsausstattung empfiehlt der Punkt 2.6.1 BewertL Bbg die Prüfung der Anwendbarkeit des Festwertverfahrens.

Der Landkreis Uckermark hat die Anwendung des Festwertverfahrens bei der Erstellung der EÖB im Punkt 3.7 der BewertR festgeschrieben. Es wird gemäß Punkt 2.1.1.1.8.1 Bewertungshandbuch nur für den Vermögensbestand der Verwaltungsbibliothek (Kto. 082131) angewendet.

Auf den Festwert wurde ordnungsgemäß nicht abgeschrieben.

Finanzrechnung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge zu den zugehörigen Auszahlungen in der Finanzrechnung um 5.072,31 € differieren. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehrere Korrekturbuchungen in der Geschäftsbuchhaltung und in der Anlagenbuchhaltung nicht übereinstimmend ausgeführt wurden.

Hierbei handelt es sich um minderschwere Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die den korrekten Ausweis der Vermögenslage nicht beeinträchtigen, jedoch zu unkorrekten Informationen aus der Anlagenübersicht führen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2012
einen Betrag i. H. v. 12.014.271,08 €
aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

- Anlagen im Bau Hochbau	2.155.840,93 €
- Anlagen im Bau Tiefbau	7.938.430,24 €
- Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen (5,84 % der Bilanzsumme).	1.919.999,91 €

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

In der Ergebnisrechnung sind Abschreibungen bei Anlagen im Bau auch nicht ausgewiesen.

Finanzrechnung:

- In der Finanzrechnung wurden unter Punkt 26 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – i. H. v. insgesamt 7.791.337,16 € und in der Anlagenübersicht Zugänge i. H. v. 7.496.754,96 € gebucht, wodurch sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 294.582,20 € ergibt.

Hauptursache des Unterschiedsbetrages ist, dass beim Auszahlungskonto 785201 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) sowohl Buchungen für Anlagen im Bau (Konten 096101-096130) als auch für das Infrastrukturvermögen (Konto 046102) erfolgten.

- Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 26.391,80 €.
Sie sind u. a. begründet durch die Korrektur wegen Doppelerfassung und die Korrektur des Sicherheitseinbehaltes.

1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2012
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.305.630,03 €
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 6,96 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 10.034.424,69 €
(4,88 % der Bilanzsumme)

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.182.393,63 €
(2,03 % der Bilanzsumme) und auf

Mitgliedschaft in Zweckverbänden 88.811,71 €
(0,05 % der Bilanzsumme).

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) und keine Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinzulagen (Konto 784401) ausgewiesen.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind.

In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG). Da sich bei der UDG und UVG die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung im Rahmen der EÖB hilfsweise mittels des Anteils am Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelmethode) nach Punkt 5.14 BewertL Bbg nach gekürztem Eigenkapital, d. h. ohne Jahresergebnisse und Gewinnrücklagen.

In der Bilanz zum 31.12.2012 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.034.424,69 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.186.558,74	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.821.865,95	75
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2012 Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Lassen sich diese nicht mehr ermitteln, wird die Eigenkapital-Spiegelmethode angewendet.

In der Bilanz zum 31.12.2012 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt 4.182.393,63 € ausgewiesen.

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.148.743,63	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU)	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

Bei der ICU und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten. Diese betragen insgesamt 33.650,00 €.

Da sich bei der GLG die Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode gemäß Punkt 5.14 BewertL Bbg nach gekürztem Eigenkapital, d. h. ohne Jahresergebnisse und Gewinnrücklagen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2012 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.6 Ausleihungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

Anmerkungen zum Finanzanlagevermögen:

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 74.dieses Berichtes).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu den Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist für
Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 476.482,00 €
aus (0,23 % der Bilanzsumme).

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 198.979,00 €
für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Zwei Schulen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 2,00 €
für die eine Nutzung durch den Landkreis nicht mehr vorliegt und die Kommunen gemäß § 107 Brandenburgischem Schulgesetz die Möglichkeit haben, sich für die entschädigungslose Rückübertragung vom Landkreis zu entscheiden.
3. Eine Straße mit einem Betrag i. H. v. 1,00 €
die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließt.
4. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 277.500,00 €
für die gemäß Berichtsvorlage DS-Nr. 60/2011 des Kreistages ersichtlich ist, dass sie perspektivisch für die kommunale Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht mehr benötigt werden.

Festgestellt wurde, dass sich die unter Punkt 2 aufgeführten Vermögensgegenstände (P.-J.-Lenné-Gymnasium und ein Teilstück der Allgemeinen Förderschule Schwedt/Oder) im Jahr 2012 nicht mehr im Eigentum des Landkreises Uckermark befanden.

Die Korrektur wurde zum 01.01.2013 vorgenommen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2012 ist beim Konto 573099 (Abschreibungen auf Umlaufvermögen) kein Betrag ausgewiesen.

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz mittels Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung zum Abschlussstichtag 31.12.2012 waren folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

Objekt	Bestand am 31.12.2011 (€)	Bestand am 31.12.2012 (€)	Bemerkung
ehemaliges Ferienhaus Templin Straße des Friedens 9	117.570,00	117.570,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
Internat/Schulungseinrichtung Berufsbildungsverein Templin Prenzlauer Allee 34	0,00	117.000,00	wurde im Jahr 2012 den Grundstücken in Entwicklung mit dem überschlägigen Wert des Gutachterausschusses zugeordnet
ehemalige Sprachheilschule Lychen Fontanestraße 5	0,00	96.000,00	wurde im Jahr 2012 den Grundstücken in Entwicklung mit dem aktuellen Verkehrswert zugeordnet
ehemaliges Internat der Allgemeinen Förderschule Gartz (Oder), Kastanienallee 71	0,00	55.000,00	wurde im Jahr 2012 den Grundstücken in Entwicklung mit dem aktuellen Verkehrswert zugeordnet
Gartz (Oder) Straße zum Mühlenbruch Flurstücke 1135-13-72/0, 1135-13-73/0,1135-13-74/0, 1135-13-75/0	41.408,00	41.408,00	nur Grund und Boden, nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor

ehemalige Liegenschaft IG Frauen Prenzlau Grüner Weg 28	40.000,00	40.000,00	lt. Amt 65 angesetzter Mindestwert für Verkauf
ehemalige Liegenschaft Uckermarkinformation Prenzlau Marktberg 19	0,00	9.500,00	wurde im Jahr 2012 den Grundstücken in Entwicklung mit dem überschlägigen Wert des Gutachterausschusses zugeordnet
ehemaliges Peter-Joseph- Lenné-Gymnasium Schwedt/Oder Dr. Theodor -Neubauer -Str. 2	1,00	1,00	da die Schule aufgrund § 107 Brandenburgi- schem Schulgesetz entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgege- ben wird, Bewertung mit 1,00 €
ehemalige Betriebsberufs- schule Wilmersdorf Wilmersdorfer Straße 19	1,00	1,00	niedrigerer beizulegen- der Wert als 1,00 € nicht möglich
Allgemeine Förderschule Schwedt/Oder Berliner Straße 50 Flurstück: 221341-64-327	1,00	1,00	da die Schule aufgrund § 107 Brandenburgi- schem Schulgesetz entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgege- ben wird, Bewertung mit 1,00 €
Kreisstraße K 7312 Flurstück: Zichow 126105-2-76/0	1,00	1,00	da die Straße aufgrund § 11 Brandenburg- schem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast ent- schädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgege- ben wird, Bewertung mit 1,00 €
gesamt	198.982,00	476.482,00	

Finanzrechnung:

Unter Punkt 21 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken) der Finanzrechnung wurden keine Beträge nachgewiesen. Bei den Abgängen der Anschaffungswerte sind im Jahresanlagennachweis keine Beträge zu verzeichnen.

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2012 nicht vorhanden.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2012 nicht geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz:

Forderungen gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Die Pauschalwertberichtigung erfolgte zu 100 % für Forderungen, die älter als drei Jahre sind. Alle anderen Forderungen wurden mit 50 % wertberichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte nicht für Forderungen, bei denen mit einem vollständigen Geldeingang gerechnet werden kann sowie für Bundes- und Landesmittel. Vor der Wertberichtigung wurden die Zahlungseingänge auf dem Verwahrkonto, die keinem Produktkonto zugeordnet werden konnten, abgezogen.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde die Forderungsübersicht beigelegt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die vorgelegte Forderungsübersicht 2012 war wie in den Jahren 2010 und 2011 nicht identisch mit der Forderungsübersicht, die durch das RPA aus dem HKR-Programm entnommen wurde. Es gab Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren und aus Transferleistungen.

Durch die Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung wurde dazu bereits zum Jahresabschluss 2011 erklärt, dass eine ordnungsgemäße Entnahme der Übersicht aus dem HKR-Programm noch nicht möglich ist. Das Problem war dem Programmhersteller bekannt und es wurde an einer Lösung gearbeitet.

Am 22.09.2014 teilte die Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung mit, dass durch den Programmhersteller das Problem beseitigt wurde.

Die korrekte Forderungsübersicht konnte an diesem Tag durch das RPA erstmals aus dem HKR-Programm entnommen werden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen, für das Erbringen von Dienstleistungen oder Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 7.888.048,94 €
(3,84 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	4.137.166,15 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.904.800,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 6.264.696,01 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 840.263,97 €
Pauschalwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 1.344.000,00 €
Einzelwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 105.277,19 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über das Konto 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen – bereinigt. In dem Konto erfolgt keine Unterteilung nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 183.256,08 €.

Die stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen und der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist die
privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 442.065,45 €
(0,21 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	560.419,45 €
Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	./ 117.800,00 €
Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	./ 554,00 €

Da die entsprechenden Zahlungen nicht bis zum 31.12.2012 eingegangen sind, entstanden privatrechtliche Forderungen, z. B. für Mieten und Pachten, Entgeltforderungen, Forderungen für Leistungen des Kataster- und Vermessungsamtes oder für Verkäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Die stichprobenweise Prüfung der einzelnen Konten ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist die sonstigen
Vermögensgegenstände i. H. v. 114.899,54 €
(0,06 % der Bilanzsumme) aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind hier die folgenden Forderungen nachgewiesen:

- ungeklärte Fälle	319,60 €
- Handvorschüsse	4.525,00 €
- Handvorschüsse Wechselgeld Kassenautomaten	7.880,00 €
- Lohn- und Gehalts- und Vergütungsvorschüsse	10.209,82 €
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung	14.100,20 €
- Kindergeldnachzahlungen	15.235,32 €
- Barscheckkonten Jobcenter und Sozialamt	62.629,60 €

Bei den Kindergeldnachzahlungen sowie bei den Lohn-, Gehalts- und Vergütungsvorschüssen waren Verrechnungen vorzunehmen, um die Forderungen zu bereinigen. Dieses wurde nicht im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen. Die notwendigen Korrekturen erfolgten während der Prüfung im Jahr 2014 und sind in den nachfolgenden Jahresabschlüssen ersichtlich.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2012 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Zahlweg	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2012 (€)	Bestand laut Kontoauszüge 31.12.2012 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	100	28.647,17	28.647,17	0,00
Sparkasse Uckermark - Hauptkonto	300	* - 19.833.392,83	* - 19.833.392,83	0,00
Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	310	148.805,52	148.805,52	0,00
Postbank Berlin	320	7.901,64	7.901,64	0,00
Deutsche Bank - Hauptkonto	370	173.722,52	173.703,54	18,98
Sparkasse Uckermark - Bußgeld	380	1.022,79	1.022,79	0,00
Sparkasse Uckermark - Termingeld	390	0,00	0,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	991	0,00	0,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	992	0,00	0,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	993	0,00	0,00	0,00
Barscheckkonten	994	0,00	0,00	0,00
Handvorschüsse	995	0,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	997	0,00	0,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	998	0,00	0,00	0,00
Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln		-19.473.293,19	-19.473.312,17	18,98
Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)		-19.473.293,19		
Finanzrechnung		- 19.331.191,70		

*Überziehungskredit

Wäre der Überziehungskredit i. H. v. 19.833.392,83 € hier nicht ausgewiesen, das Abfallgebührenkonto i. H. v. 142.120,47 € (wie in der Finanzrechnung dargestellt) über den Zahlweg des Landkreises Uckermark geführt worden und kein Differenzbetrag i. H. v. 18,98 € beim Konto der Deutschen Bank vorhanden, ergäbe sich ein Bestand an liquiden Mitteln entsprechend der Bilanz i. H. v. 502.201,13 € (0,24 % der Bilanzsumme).

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

- Festgestellt wurde, dass beim Konto „Deutsche Bank – Hauptkonto“ zwischen dem Tagesabschluss und dem Kontoauszug eine Differenz i. H. v. 18,98 € besteht.

Diese Differenz wurde am 03.01.2013 korrigiert.

- Zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln sowie dem Zeitbuch besteht lt. Tagesabschluss Übereinstimmung.

Der Bestand der Finanzrechnung weicht um 142.101,49 € ab.

Begründet ist das zum einen darin, dass das Abfallgebührenkonto des Landkreises Uckermark i. H. v. 142.120,47 € der Finanzrechnung mit dem Abschluss 2012 zugeordnet wurde. Versäumt wurde jedoch, den dazugehörigen Zahlweg beim Landkreis Uckermark zu führen. Dies erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013.

Zum anderen fehlten im Tagesabschluss 18,98 €.

- Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) besteht, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems vorgeschrieben ist.

Grund dafür ist, dass der Liquiditätskredit, welcher im Haushaltsjahr 2012 in Form eines Überziehungskredites in Anspruch genommen wurde, in der Finanzrechnung des Landkreises Uckermark unter Punkt 38 nicht ausgewiesen ist.

Laut folgender Auskunft des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg ist diese Darstellung so auch korrekt:

„In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer und nur dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Bei einer Überziehung des Kontos erfolgt kein Zahlungsfluss, also auch keine Buchung in der Finanzrechnung. Insoweit ist eine Zuordnung eines Überziehungskredites zur Zeile 37 nicht möglich. Er wird hier nicht gebucht (s. Erläuterung oben), muss aber in der Bilanz als Kredit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite ausgewiesen werden.“

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v.

15.035.975,54 €

(7,31 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)
191199	sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	0,00	31.623,37
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.401.681,62	4.006.390,86
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	724.200,00	708.900,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	106.111,10	99.444,38
191218	übrige Bereiche	12.266,66	1.639.359,32
193101/ 199101	übrige RAP Ist-Vorgriffe	8.299.266,20	8.550.257,61
199099	sonstige RAP	80.532,65	0,00
		12.624.058,23	15.035.975,54

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2012 aber Aufwand in 2013 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Im Jahr 2011 wurde das Konto 199099 – sonstige RAP – bebucht. Im Haushaltsjahr 2012 wurden die Beträge ordnungsgemäß auf dem Konto 191199 – sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen – gebucht.

Die Buchungen auf dem Konto 199101 wurden neu dem Konto 193101 zugeordnet. Da noch Restbeträge auf dem Konto 199101 gebucht sind, wurden die Konten hier zusammengefasst.

Konto 191199 und 199099

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Weiterbildung und Mitgliedsbeiträge.

Konto 191212

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind bisher gebucht:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
11160	Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	267.400,00
12610	Gasmessgerät Stadt Schwedt/Oder	1.340,12
12720	Leitstelle Eberswalde	488.921,40
28410	Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde	10.000,00
54210	Straßenbau	5.593,00
55110	Rad- und Wanderwege	3.133.136,32
57110	Tunnelbau Prenzlau	100.000,00
		4.006.390,86

Die Beanstandung im Bericht des RPA zum Jahresabschluss 2010 ist mit dem Jahresabschluss 2012 ausgeräumt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Bahnübergänge im Produkt 54210 wurden auf das Konto 191218 umgebucht. Die hier ausgewiesenen Mittel sind für die Entwurfsplanung für den Ausbau der Gemeindestraße Blankenburg-Neuhof-Warnitz ausgegeben (Beschluss des Kreistages vom 20.06.2012, DS-Nr. 57/2012).

Konto 191215

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an das MSZ Uckermark gGmbH, einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

Konto 191218

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche enthalten die folgenden Zuweisungen:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
28410	Kulturangebote	51.897,57
36510	Tageseinrichtungen für Kinder	58.135,76
42110	Sportförderung	15.866,77
54210	Bahnübergänge	1.513.459,22
		1.639.359,32

Durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport wurde mit der DS-Nr. 4-A/2012 am 23.05.2012 beschlossen, dass die folgenden investiven Maßnahmen gefördert werden:

Maßnahmeträger und Bezeichnung der Investition	Betrag (€)
Multikulturelles Centrum Templin e. V. (MKC) Computergestütztes Kassensystem	5.000,00
Eisenbahnmuseum Gramzow Erwerb Rasentraktor, Eingangstore, Gleise, Weichen für Anlage, Reparatur Dach in Damme	5.531,01
Stadt Angermünde Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“	30.000,00

Die Maßnahmen wurden nicht als Investition im Haushalt geplant. Es hätte eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe im Investitionsbereich beantragt werden müssen.

Die Auszahlungen an die Maßnahmeträger sind erfolgt. Die Aufwendungen sind bei den Konten 531801 – Zuschüsse an Vereine – für das MKC und 531885 – Zuschüsse an übrige Bereiche – für das Eisenbahnmuseum Gramzow und die Stadt Angermünde gebucht.

Die Umbuchungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten konnten dadurch nicht vorgenommen werden.

B: Es wird gebeten, Zuschüsse für Investitionen als solche im Haushalt zu planen, zu buchen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Konten 193101 und 199101

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, aber auch die Beamtenbezüge.

Weitere Beanstandungen konnten während der Prüfung bereinigt bzw. ausgeräumt werden.

Ergebnisrechnung:

Auf die Ergebnisrechnung haben die ordnungsgemäß gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten keine Auswirkungen. Die nicht gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 40.531,01 € verschlechtern die Ergebnisrechnung.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die gebuchten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2012 bei den entsprechenden Konten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanz:

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der im Jahresabschluss 2011 ausgewiesene	
„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v.	21.080.652,01 €
erhöhte sich durch Berichtigungen der Eröffnungsbilanz um	2.095.996,09 €
auf	23.176.648,10 €.

Das sind 11,27 % der Bilanzsumme.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 sind folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden:

Posten der EÖB		Grund der Berichtigung	Veränderung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ (€)
Aktiva			
1.2	Sachanlagevermögen	Umbewertung von Grundstücken aufgrund von Umgliederungen in Grundstücke in Entwicklung vom Sachwertverfahren auf den Verkehrswert	+ 378.007,30
		Umbewertung von Grundstücken vom Sachwertverfahren auf den rückindizierten Wert	+ 1.524.048,35
		Nachträgliche Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in das Eigentum des Landkreises (Notenarchiv)	./ 51.390,63
2.2	Forderungen	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Abfallgebühren nach der 2011 in die Bilanz des Landkreises erfolgten Aufnahme	./ 19.061,88
3.	Aktive RAP	Nachträgliche Aufnahme von Bahnübergängen in die Bilanz des Landkreises	./ 1.347.760,15
		Nachträgliche Aufnahme der Dreiklang Oberschule Schwedt in die Bilanz des Landkreises	./ 200.000,00
2.4	Kassenbestand/ Bankguthaben	Verringerung des Bestandes des in 2011 aufgenommenen Abfallgebührenkontos in die Bilanz des Landkreises	+ 622.311,77
Passiva			
2	Sonderposten	Nachträgliche Aufnahme von Sonderposten entsprechend der nachträglichen Aufnahme des aktiven RAP für die Bahnübergänge	+ 1.347.760,15
		Nachträgliche Aufnahme des Sonderpostens entsprechend der nachträglichen Aufnahme des aktiven RAP für die Dreiklang Oberschule Schwedt	+ 200.000,00
		Umbewertung von Sonderposten aufgrund der Umbewertung von Grundstücken vom Sachwertverfahren auf den rückindizierten Wert	./ 310.139,31

3	Rückstellungen	Berichtigung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten (Grund der Rückstellung war nicht gegeben)	./.	47.779,52
4.2	Verbindlichkeiten	Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes Konto 6456259 zum KfW-Darlehen für die Sanierung der Philipp Hackert Schule	+	0,01
	gesamt			2.095.996,09

Gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf kann die EÖB letztmals im vierten der EÖB folgenden Jahresabschluss berichtigt werden, wenn innerhalb diesen Zeitraums festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Für den Landkreis Uckermark war dies letztmalig mit dem Jahresabschluss 2012 möglich.

Da mit der Berichtigung der EÖB die Ergebnisse vorheriger Jahresabschlüsse nicht zu verändern sind, erfolgt die Berichtigung von Vortragswerten lediglich gegenüber dem Eigenkapital bzw. gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Berichtigungen wurden vom RPA bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf den Konten 199901 und 199902 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auf die Ausführungen im Punkt 1.1 Passiva (Seite 42 dieses Berichtes) wird verwiesen.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung:

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß keine Buchungen erfolgt.

5.2 PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2012 Eigenkapital i. H. v. 9.958.683,60 €
aus (4,85 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen	3.905.652,15 €
Sonderrücklage	6.799.851,01 €
Fehlbetragsvortrag	./. 746.819,56 €

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Zum 31.12.2012 wurden letztmalig Berichtigungen der EÖB vorgenommen, so dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im Saldo um 2.095.996,09 €
auf 23.176.648,10 €
per 31.12.2012 erhöhte.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 4 Aktiva (Seite 40 dieses Berichtes) verwiesen.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Das Jahr 2012 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.612.702,80 € ab.

Nachdem der Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren in Höhe von 707.050,65 € abgedeckt war, wurde der verbleibende Betrag von 3.905.652,15 € entsprechend § 26 Abs. 1 KomHKV der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz zum 31.12.2012 ordnungsgemäß ausgewiesen.

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2012 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen ist. Siehe hierzu Punkt 1.4.Passiva (Seite 44 dieses Berichtes)

1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2012 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 6.799.851,01 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	5.009.474,36 €
---	----------------

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	1.790.376,65 €
---	----------------

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz 31.12.2011 (€)	Soll- buchungen / Abgänge 2012 (€)	Haben- buchungen / Zugänge 2012 (€)	Bilanz 31.12.2012 (€)
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investi- ven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	5.882.683,26	5.590.917,12	4.717.708,22	5.009.474,36
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	1.612.820,69	1.487.047,47	1.664.603,43	1.790.376,65
Sonderrücklage	7.495.503,95	7.077.964,59	6.382.311,65	6.799.851,01

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Der Fehlbetragsvortrag des Vorjahres in Höhe von 707.050,65 € aus ordentlichem Ergebnis wurde aufgrund des im Jahr 2012 erwirtschafteten Überschusses gemäß § 26 Abs. 1 KomHKV vollständig abgedeckt, so dass in der Bilanz kein Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis auszuweisen war.

Das außerordentliche Ergebnis weist 2012 erneut einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ auszuweisen.

Der „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2011 verbliebene Fehlbetrag des
außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. ./.

8.810,19 €

wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus
außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2012 aus den

- außerordentlichen Erträgen i. H. v. 271.597,83 €
- und
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.009.607,20 €

um ./.

738.009,37 €

auf insgesamt ./.

746.819,56 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen konnte im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden (Siehe hierzu Punkt 1.2 Passiva). Der zum 31.12.2012 verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde gemäß § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2 **Sonderposten**

Bilanz:

In der Bilanz ist per 31.12.2012 ein Betrag i. H. v.	113.292.709,63 €
und im Jahresanlagennachweis i. H. v.	112.929.146,53 €
(55,09 % der Bilanzsumme) zu verzeichnen.	

Der Differenzbetrag i. H. v.	363.563,10 €
setzt sich wie folgt zusammen:	

Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v.	363.236,34 €
die nicht inventarisiert werden,	

ungeklärter Betrag beim Konto 231111 i. H. v.	326,76 €
---	----------

Der Betrag i. H. v. 326,76 € wurde unbegründet doppelt gebucht.

Die Korrektur erfolgte zum 01.01.2013.

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 416101, 416102, 416110, 416111, 416121, 416131, 416175, 437101, 457111 und 1.999,99 € aus Konto 459201) i. H. v.	5.818.694,32 €
und im Jahresanlagennachweis ein Betrag i. H. v.	5.837.020,08 €
nachgewiesen.	

Daraus ergibt sich eine Differenz i. H. v. 18.325,76 €.

Die Begründung für den Unterschiedsbetrag durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurde vom RPA anerkannt.

Finanzrechnung:

Beim Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 10.790.225,48 € ausgewiesen.

Im Jahresanlagennachweis ist beim Zugang der Zuschüsse ein Betrag i. H. v. 14.391.625,88 € zu verzeichnen.

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Beträge ist u. a. nicht möglich, weil

- nicht verwendete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Sonderrücklage zugeführt werden und damit kein Zugang im Anlagennachweis erfolgt,
- entnommene Mittel aus der Sonderrücklage mit einem Zugang im Anlagennachweis verbunden sind, jedoch nicht mit Einzahlungen in der Finanzrechnung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand des Haushaltsjahres 2012 (Konto 2311) wurden in der Bilanz

i. H. v.	95.493.784,49 €
und im Jahresanlagennachweis per 31.12.2012 i. H. v.	95.493.457,73 €
ausgewiesen.	

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v.	326,76 €.
--	-----------

Zur Begründung des Unterschiedsbetrages wird auf Punkt 2 Passiva dieses Berichtes verwiesen.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2012 war in der Bilanz und im Jahresanlagennachweis übereinstimmend ein Betrag i. H. v.	29.136,69 €
zu verzeichnen.	

2.3 Sonstige Sonderposten

Laut Bilanz setzen sich die sonstigen Sonderposten i. H. v. wie folgt zusammen:	17.769.788,45 €
--	-----------------

Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen	4.839.027,77 €
---	----------------

Sonderposten aus der Eigentumsübertragung von Straßenver- kehrsvermögen	1.638.996,47 €
--	----------------

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	10.928.527,87 €
--	-----------------

Anzahlungen auf Sonderposten	363.236,34 €
------------------------------	--------------

Im Jahresanlagennachweis betragen die Sonderposten per 31.12.2012	17.406.552,11 €
--	-----------------

Der Unterschiedsbetrag zwischen Bilanz und Jahresanlagen- nachweis H. i. v. ist darin begründet, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht im Jahresanlagennachweis ausgewiesen werden.	363.236,34 €
--	--------------

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 i. H. v. 17.882.513,04 € (8,70 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- für Pensionen	6.322.908,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen	1.510.320,00 €
- für Altersteilzeit Erfüllungsrückstände	7.201.256,94 €
- für Altersteilzeit Aufstockungsbeträge	2.450.977,18 €
- für Altersteilzeit Abfindungen	397.050,92 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 22.03.2013 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen, die Buchungen erfolgen für jedes Produkt einzeln.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2012 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgen nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produkten ordnungsgemäß gebucht.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 5.984.320,71 € (2,91 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

Anfangsbestand zum 01.01.2012		10.882.602,25 €
Inanspruchnahme der Rückstellungen	./.	5.151.116,11 €
Zuführung der Zinsen 2012	+	252.834,57 €

Ergebnisrechnung:

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.666.788,90 € (7,61 % der Bilanzsumme) aus.

Die Entnahmen im Haushaltsjahr 2012 sind zum 31.12.2012 mit 39.289,67 € dargestellt. Eine Auflösung erfolgte i. H. v. 47.779,53 €
Diese Rückstellung wird nicht mehr benötigt und wurde gegen die Bilanzposition nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aufgelöst.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandskonten sind im Jahr 2012 ordnungsgemäß bebucht worden.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 8.370.247,84 € (4,07 % der Bilanzsumme) aus.

Diese setzten sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 732.588,45 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen 491.308,65 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 300.000,00 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren 6.846.350,74 €

3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2011 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 914.164,78 € aus.

Im Jahresverlauf 2012 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 64.801,17 € in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 311.788,16 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Für anstehende Gerichtsverfahren 2012 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 195.013,00 € zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 732.588,45 € zum 31.12.2012.

Die im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dargelegten Korrekturen wurden stichprobenweise im Jahr 2012 geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2012 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Zum 31.12.2011 betrugen diese Rückstellungen 102.492,79 €.

Den Rückstellungen konnten im Jahr 2012 Mittel i. H. v. 388.815,86 € zugeführt werden, da die Einnahmen größer als die Ausgaben waren.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2012 i. H. v. 491.308,65 €.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Zuführungen sind ordnungsgemäß dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Zuführungen aus Gebührenüberdeckungen dienen zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes in den kommenden Jahren. Der Nachweis erfolgt korrekt beim Konto 12710.549440 – Zuführungen Rückstellungen Rettungsdienstgebühren. Es erfolgt keine direkte Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund waren zum 31.12.2011
Mittel i. H. v. 200.000,00 €
für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert.

Für das Jahr 2012 sind voraussichtlich weitere 50.000,00 € für Eingliederungsleistungen und 50.000,00 € Verwaltungskostenpauschale an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurückzuzahlen. Dem Bestand an Rückstellungen wurden demzufolge 100.000,00 € neu zugeführt.

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2012 i. H. v. 300.000,00 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2012 nicht erforderlich.

3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. veranschlagt.

6.846.350,74 €

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2012 bilanziert:

Produkt-nummer	Produktname	Grund der Rückstellung	Betrag (€)
21610	Oberschulen	Schulkosten für 2012	95.000,00
21710	Gymnasien	Schulkosten für 2012	150.000,00
21810	Gesamtschulen	Schulkosten für 2012	150.000,00
22110	Förderschulen	Schulkosten für 2012	10.000,00
23110	Oberstufenzentren	Schulkosten für 2012	432.000,00
31130	Eingliederungshilfe für Behinderte	strittige Vergütungen	654.000,00
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund sowie Bildung & Teilhabe-Mittel	1.999.695,01
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund	333.827,73
54710	ÖPNV	Bonuszahlung	49.200,00
61110	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage	Rückstellung aufgrund Neuverteilung SoBEZ-Hartz IV in 2011	2.972.628,00

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge und Aufwendungen für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2012 i. H. v. 28.364.792,29 € ausgewiesen.

Das sind 13,79 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Art der Verbindlichkeiten	(€)
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.424.690,14
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	19.833.392,83
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	888.122,96
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.206.958,90
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.011.627,46

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die o. g. Gesamtbeträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß dargestellt.

Die beigegefügte Verbindlichkeitenübersicht wurde wiederum nicht aus dem HKR-Programm entnommen, sondern manuell korrigiert.

Die Übersicht aus dem HKR-Programm entspricht zwar den gesetzlichen Vorgaben, ist aber im Zahlenwerk nicht richtig. Die Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht korrekt.

Das HKR-Programm gibt in der entsprechenden Zeile folgende Werte in Euro aus:

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.081.067,04	1.754.236,91	0,01	43.714,29	1.380.975,84	1.424.690,14

Nach diesen Angaben müssten bis zum 31.12.2013 nur 0,01 € beglichen werden.

Richtig sind aber folgende durch die Geschäftsbuchhaltung manuell korrigierten Werte in Euro:

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			voraussicht- licher Stand zum 31.12.2012
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaß- nahmen	2.081.067,04	1.754.236,91	194.163,56	621.325,03	609.201,55	1.424.690,14

Bereits im Bericht des RPA zum Jahresabschluss 2011 wurde dieser Mangel darge-
legt.

Mit Stand 18.11.2014 konnte die korrekte Verbindlichkeitenübersicht für 2012 noch
nicht aus dem HKR-Programm entnommen werden.

4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 sind Kreditverbindlich-
keiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
i. H. v.
(0,69 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

1.424.690,14 €

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 wurden
Tilgungsleistungen i. H. v.
und Zinszahlungen i. H. v.
erbracht.

329.546,77 €
63.306,27 €

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2012 (€)
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	940.088,03
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	269.473,59
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	215.128,52

Der im Jahr 2011 noch bei der Nord-LB Braunschweig bestehende Kreditvertrag für das Kommunaldarlehen Altkreis Templin wurde abgelöst. Für den Restbetrag wurde bei der Sparkasse Uckermark ein Darlehen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten bei der Sparkasse Uckermark für das Kommunaldarlehen Altkreis Prenzlau wurden getilgt.

Die noch bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Zinsen sind sofort Aufwand.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2012 betrug der Kassenkredit (Überziehungskredit)
bei der Sparkasse Uckermark laut Bilanz und Tagesabschluss 19.833.392,83 €.

Das sind 9,65 % der Bilanzsumme.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushalts-
satzung 2012 auf 53.406.629,00 €
festgelegt.

Dieser wurde zu keiner Zeit überschritten.

Ergebnisrechnung:

Der aufgenommene Kassenkredit ist nicht als Ertrag zu buchen.

Finanzrechnung:

Dieser Kassenkredit (siehe auch unter Punkt 2.4 Seite 35 dieses Berichtes) wird in
der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-
kommen, sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 nicht ausgewiesen.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist Verbindlichkeiten
aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 888.122,96 €
(0,43 % der Bilanzsumme) aus.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2012 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2013 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Konten erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2013 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2012 nicht belastet.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 i. H. v. 5.206.958,90 € (2,53 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Zur Prüfung der Einzelkonten wurden alle Konten mit einem Bestand von über 2.000,00 € herangezogen. Das betraf 45 von 58 Konten. Diese geprüften Konten beinhalten über 99 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die das Haushaltsjahr 2012 betreffen. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2013.

Beispiele hierfür sind:

- Schulkosten, bei Beschulung in anderen Landkreisen,
- KITA-Gebühren bei Betreuung in anderen Landkreisen,
- Betreuung und Bewachung Aussiedlerheim Prenzlau,
- Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Eingliederungsleistungen,
- Übernahme Elternbeiträge,
- Übernahme Heimkosten bei Pflege in anderen Landkreisen.

Insgesamt ergeben sich Verbindlichkeiten gegenüber:

- natürlichen Personen in Einrichtungen i. H. v.	2.762.886,22 €
- natürlichen Personen außerhalb von Einrichtungen i. H. v.	766.076,50 €
- sonstigen Empfängern i. H. v.	745.061,24 €
für Kosten für Unterkunft und Heizung, Umzugskosten, einmalige Leistungen an Arbeitsuchende, Regional- budget und Beschäftigungspakete	
- übrigen Bereichen i. H. v.	395.473,17 €
- verbundenen Unternehmen und Sondervermögen i. H. v.	289.255,59 €
- Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v.	248.206,18 €

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben bzw. konnten während der Prüfung geklärt werden.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2012 erfolgten ordnungsgemäß im Jahr 2013. Damit ist der Finanzhaushalt 2012 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2011 i. H. v. 4,26 Mio. € belastet. Die jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 keine Eintragungen erfolgt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2012 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 1.011.627,46 €.

Das sind 0,49 % der Bilanzsumme.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten teilen sich immer bei mehreren Produkten auf folgende Konten bzw. Kontengruppen auf:

Konto	Verbindlichkeiten	Betrag (€)
37911..	gegenüber Beschäftigten (z. B. für Entgelte und Reisekosten) und durchlaufende Gelder Personal	649.148,38
379199	aus ungeklärten Vorgängen	205.940,37
3791...	aus durchlaufenden Geldern	121.813,27
37910..	Verrechnungskonto Vollstreckung und Kassenautomat	31.871,81
379....	andere Verbindlichkeiten, wie z. B. aus Kfz-Steuern, Umsatzsteuer, Verwahrungen Kämmerei	2.853,63

Geringfügige Beanstandungen konnten im Prüfungsverlauf geklärt werden.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2012 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 6.133.943,30 € (2,98 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Charakteristisch sind auch per 31.12.2012 vor allem die Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich, diese betragen beim Produkt 31220 4.085.024,07 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung betragen bei den Produkten 61110 und 61210 1.629.768,18 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung wurden u. a. für die zu viel gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben, sowie für Zuschüsse an die Kreismusikschule gebildet.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Rententräger für die Rentenleistung zum 01.01.2013, Musikschulgebühren, Mieten und weiteren Zuwendungen und Zuweisungen vom Land.

Die stichprobenweise Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2012 wurden dem RPA vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt zwei Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt.

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Zuwendung (€)
1	Ausbau der Kreisstraße K 7320 Röpersdorfer Straße, Prenzlau	543.184,17	340.000,00
2	Ausbau der Kreisstraße K 7346 Rudolf-Breitscheid-Straße, Angermünde	2.207.344,16	1.415.000,00
		2.750.528,33	1.755.000,00

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2012 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 19 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen des Bundes oder des Landes, die im Jahr 2013 zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten die erhaltenen Zuwendungen ab:

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag (€)	Gesamt- ausgaben lt. Bescheid (€)	Gesamt- ausgaben lt. Nachweis (€)	davon Fördermittel (€)	nicht ver- wendete Förder- mittel (€)
LR	2.300,00	2.300,00	2.508,00	2.300,00	0,00
32	17.708,00	17.708,00	17.739,33	17.708,00	0,00
50	137.000,00	502.658,94	578.479,36	137.000,00	0,00
51	457.751,00	1.521.072,00	1.244.470,60	375.836,00	81.915,00
53	1.800,00	4.500,00	5.723,80	1.800,00	0,00
65	177.077,60	189.077,60	192.555,55	166.401,21	10.676,39
68	37.500,00	51.395,18	48.583,65	36.437,74	1.062,26
80	160.000,00	905.650,00	973.023,97	160.000,00	0,00
	991.136,60	3.194.361,72	3.063.084,26	897.482,95	93.653,65

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die Rückzahlungen begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. der Bedarf nicht vorhanden war.

Vom Jugendamt wurden für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ca. 66,7 T€ weniger ausgegeben als geplant. Für die Maßnahmen „Lokale Aktionspläne – Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Frühe Hilfen für Familienhebammen“ und „Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ wurden insgesamt ca. 15,3 T€ zurückgezahlt bzw. nicht abgerufen.

Vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt wurden für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung von Auszubildenden mangels Bedarf vom bewilligten Betrag (32,7 T€) ca. 7,6 T€ nicht beim Land abgerufen. Für die Ausstattung der Kreisvolkshochschule Uckermark wurden ca. 3,0 T€ weniger als bewilligt verbraucht.

Bei der Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde festgestellt, dass die Verwendungsnachweise über Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2012 (sowie auch für das Jahr 2011) dem RPA nicht zur Prüfung nach der Dienstanweisung 13/2011 über die Bewirtschaftung der Fördermittel des Bundes und des Landes vorgelegt wurden.

B: Es wird gebeten, die Dienstanweisung 13/2011 einzuhalten und alle Verwendungsnachweise vor dem Absenden an den Zuwendungsgeber dem RPA zur Prüfung vorzulegen.

Das Landwirtschafts- und Umweltamt hat für die „Untersuchung der Wasserfassung Schäfergraben“ ca. 1,0 T€ weniger ausgegeben.

6.2. Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Berichte T 03/12, T 05/12, T 07/12, T 10/12, T 12/12, T 14/12, T 16/12, T 18/12, T 01/13

Dem RPA wurden 29 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle entsprechend der DA 1/96 bzw. ab 01.06.2012 nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“ vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 11 Schlussrechnungen.

Damit wurden 29 Schlussrechnungen i. H. v. 9.180.005,88 €
an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

Ifd. Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
1	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Haus 5 Maler- und Belagsarbeiten	93.794,90	T 03/12
2	Elektroarbeiten	104.900,00	T 10/12
3	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau, 1. BA Los 1 Rohbauarbeiten	98.325,59	T 07/12
4	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Mensa Los 1 Rohbauarbeiten	120.312,95	T 14/12
5	Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	77.647,14	T 01/13
6	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 1 Erweiterter Rohbau	265.776,87	T 16/12
7	Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	79.850,63	T 01/13
8	Los 3 Elektroleistungen	102.620,35	T 01/13
9	Los 4 Tischlerarbeiten Fassade	95.614,79	T 18/12
10	Los 5 Trockenbauarbeiten und Innentüren	137.555,63	T 01/13
11	Los 6 Dachdecker und Dachklempner	104.257,07	T 18/12
12	Los 7 Vollwärmeschutz Fassade	78.546,75	T 01/13
13	Los 10 Maler- und Bodenbelagsarbeiten	69.643,23	T 01/13
14	Los 11 Außenanlagen	54.699,91	T 01/13
15	Max-Lindow-Schule Prenzlau Los 1 Außenanlagen	351.869,45	T 18/12
16	Planungsleistungen	55.533,85	T 01/13
17	Kreisstraße K 7320, Röpersdorfer Straße von der B 109 bis zur Deponie Straßenbauarbeiten	472.033,65	T 03/12
18	Kreisstraße K 7346, Angermünde Straßenbauarbeiten	1.928.210,03	T 05/12
19	Rudolf-Breitscheid-Straße, Lose 1, 2, 3, 6 Planungsleistungen	114.242,21	T 07/12

20	Kreisstraße K 7310, Hohenreinkendorf – Petershagen		
21	Straßenbauarbeiten	1.477.214,41	T 05/12
	Planungsleistungen	146.087,76	T 12/12
22	Kreisstraße K 7318 zwischen Mittelpunkt der Uckermark und Potzlow sowie Ortslage Potzlow Lose 1 und 2		
23	Straßenbauarbeiten	1.146.802,68	T 07/12
	Planungsleistungen	66.448,12	T 10/12
24	Kreisstraße K 7345, Ortsdurchfahrt Hohenselchow		
25	Straßenbau und Entwässerung	509.608,82	T 12/12
	Planungsleistungen	61.299,59	T 16/12
26	Kreisstraße K 7334, Abzweig Horst – Gollmitz		
	Straßenbauarbeiten	250.548,93	T 18/12
27	Kreisstraße K 7324, Wollenthin – Bündigershof		
	Straßenbauarbeiten	607.774,22	T 01/13
28	Kreisstraße K 7337, Falkenhagen – Schapow		
	Straßenbauarbeiten	76.674,57	T 01/13
29	Radweg „Spur der Steine“		
	Abschnitte 5 und 6, Warthe – Bröddin	432.111,78	T 16/12
		9.180.005,88	

Die Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und der 1. Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung Nr. 043/12 des Ingenieurbüros Dörner & Partner, Eberswalde vom 11.05.2012 in Höhe von 85.732,93 € für die Planung der Brandschutzmaßnahme Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Haus 5 dem RPA nicht zur Visakontrolle vorgelegt wurde.

B: Um künftige Beachtung der DA 2/2011 wird gebeten.

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 1/96 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB sowie anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL (Vergabeordnung)“ und ab 01.06.2012 nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“.

6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2012 wurden dem RPA 103 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v.
zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

14.488.206,54 €

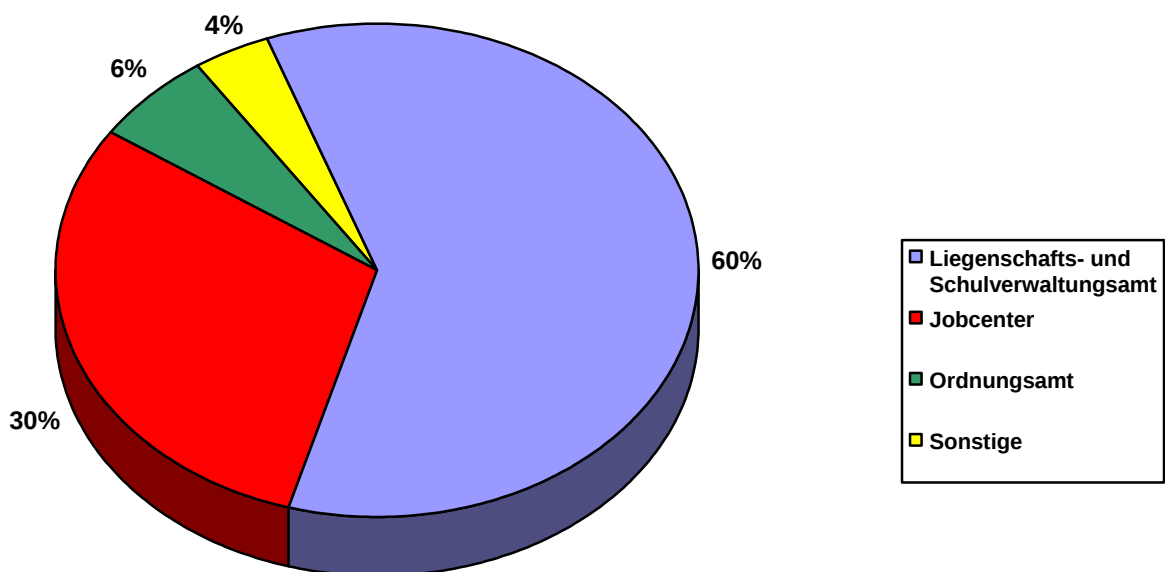
(2011: 75 Vergaben - 7,82 Mio. €
2010: 138 Vergaben - 22,57 Mio. €
2009: 149 Vergaben - 17,62 Mio. €)

Des Weiteren wurden die Aufhebungen von 6 Ausschreibungen und die Einstellung einer Freihändigen Vergabe geprüft.

6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt		
Öffentliche Ausschreibung	34	6.793.948,71
Beschränkte Ausschreibung	7	875.454,81
Freihändige Vergabe	18	1.000.311,76
	59	8.669.715,28
Jobcenter		
Offenes Verfahren	13	1.409.642,01
Öffentliche Ausschreibung	11	2.659.573,62
Freihändige Vergabe	1	246.100,80
	25	4.315.316,43
Ordnungsamt		
Öffentliche Ausschreibung	5	628.747,45
Beschränkte Ausschreibung	3	222.235,87
	8	850.983,32

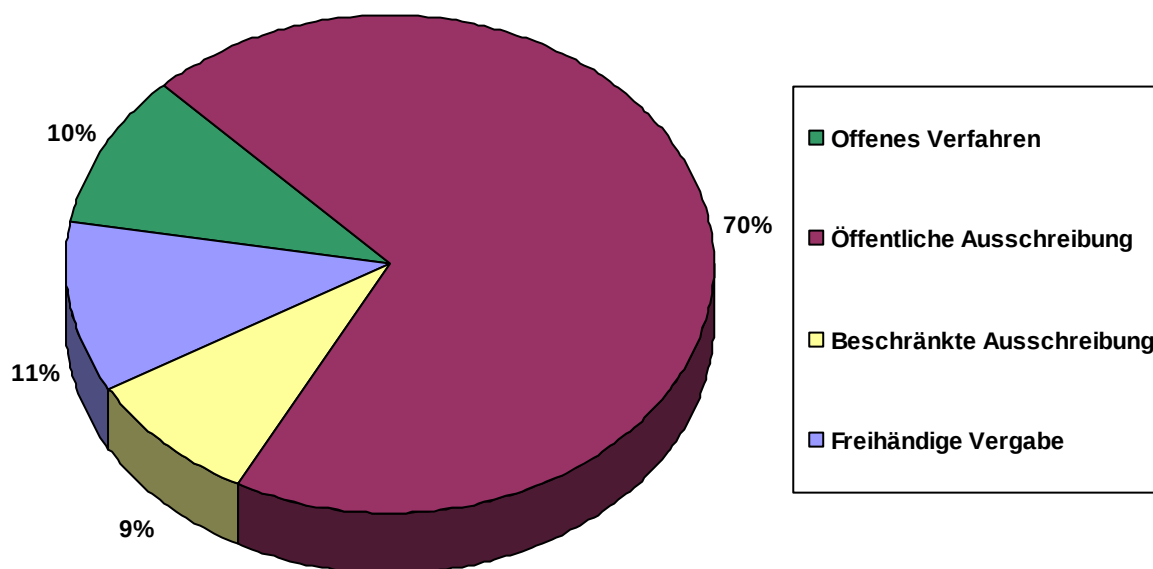
Personal- und Serviceamt		
Öffentliche Ausschreibung	1	96.908,25
Freihändige Vergabe	3	184.963,40
	4	281.871,65
Landwirtschafts- und Umweltamt		
Beschränkte Ausschreibung	2	89.175,24
Freihändige Vergabe	2	160.000,00
	4	249.175,24
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus		
Beschränkte Ausschreibung	2	102.638,69
Freihändige Vergabe	1	18.505,93
	3	121.144,62
	103	14.488.206,54



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
Offenes Verfahren	13	1.409.642,01
Öffentliche Ausschreibung	51	10.179.178,03
Beschränkte Ausschreibung	14	1.289.504,61
Freihändige Vergabe	25	1.609.881,89
	103	14.488.206,54



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsbemerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu 23 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende zusammengefasste Prüfungsbemerkungen:

Wird die Eignung des Bieters bestätigt und auf die Vorlage von Nachweisen, die auf Verlangen vorzulegen sind verzichtet, ist dieser Sachverhalt in der Vergabedokumentation zu begründen. Anderenfalls sind die auf Verlangen vorzulegenden Nachweise vom für den Zuschlag vorgesehenen Bieter für die Eignungsprüfung anzufordern.

Für die Benennung von Art und Umfang der Nachauftragnehmerleistungen wird empfohlen, den Vergabeunterlagen die entsprechenden Formblätter aus dem Vergabehandbuch beizulegen.

Ebenfalls empfiehlt es sich, mit dem Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) des Vergabehandbuches zu arbeiten.

Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz ist immer bezogen auf den konkreten Auftrag vom Auftragnehmer einzuholen.

Die Leistungsverzeichnisse sind produktneutral mindestens mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ zu erstellen.

Ist ein Bieter in einer Präqualifizierungsliste eingetragen, ist der Nachweis der Eignung erbracht. Diese dort aufgeführten Nachweise/Erklärungen müssen daher nicht noch einmal vorgelegt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vor Versendung an die Bieter zu überprüfen, widersprüchliche Angaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die eingegangenen Angebote sind auf Vollständigkeit zu prüfen. Fehlen dem Angebot die geforderten Angaben bzw. Unterlagen, ist das Angebot unvollständig. Fehlende Nachweise und Erklärungen sind schriftlich nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind ebenfalls auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Das Wertungsergebnis ist zu dokumentieren.

Die Angebote sind im Eröffnungstermin zu kennzeichnen.

Bei Vergabeverfahren mit einer öffentlichen Zuwendung wird um Beachtung der Vergabebestimmungen entsprechend dem Fördermittelbescheid gebeten.

Werden Aufklärungsgespräche geführt, sind diese ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Von einem Angebot per Fax geht im Sinne der VOB keine Wirksamkeit (fehlende rechtsverbindliche Unterschrift) aus, so dass sich Angebote über Telefax, Fernschreiber und Telegramm grundsätzlich nicht in das System der Vergabeverfahren nach der VOB einordnen lassen.

Die Wertung von Nachlässen und Nebenangeboten sind in der Dokumentation zu vermerken.

Bei Vergaben nach der VOB ist der Einreichungstermin (Ende der Angebotsfrist) identisch mit dem Submissionstermin. Das heißt, die Angebotsfrist läuft ab, sobald im Eröffnungstermin der Verhandlungsleiter mit der Öffnung der Angebote beginnt.

Nach prüfungsseitiger Auffassung war in einem Fall die bezeichnete Leistung keine Bauleistung, sondern eine Dienstleistung nach der VOL. Dann sind die allgemeinen Bestimmungen der VOL/A zu beachten.

In der Vergabedokumentation ist der Auftragswert, der vor Ausschreibungsbeginn geschätzt wird, um die Vergabeart zu bestimmen, einzutragen.

Bei Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist künftig auch eine Bescheinigung der tariflichen Sozialkasse in die Liste der verlangten Eignungsnachweise aufzunehmen, diese muss auch die Bruttolohnsummen und Arbeitsstunden enthalten.

Für die Wertung der Angebote darf der Auftraggeber nur diejenigen Zuschlagskriterien berücksichtigen, die er in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannt hat. Werden keine Zuschlagskriterien genannt, ist der niedrigste Angebotspreis entscheidend.

Ist die Beschreibbarkeit der zu vergebenden Leistung möglich, kann die Begründung für die Wahl der Freihändigen Vergabe „da die Leistung nach Art und Umfang nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können“, nicht akzeptiert werden.

Die Begründung für die Direktvergabe an einen bestimmten Unternehmer war nicht akzeptabel. Aufträge sind in der Regel im Wettbewerb zu vergeben.

Der Vermerk über den Eingang eines Angebotes dient der Beweissicherung, daher darf auf den Umschlägen der Angebote weder das Eingangsdatum noch der Namenszug fehlen.

Die Bepreisung einer Angebotsposition mit dem Wert 0,00 € stellt keine fehlende Preisangabe dar. Der Wert „0“ hat einen objektiven Erklärungswert. Mit diesem Eintrag bringt der Bieter zum Ausdruck, dass er für die ausgeschriebene Leistung kein Entgelt verlangt. Das Angebot geht mit diesem eingetragenen und unveränderlichen Preis von 0,00 € in die Wertung.

Jobcenter

Zu 3 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Fehlende Nachweise und Erklärungen können nachgefordert werden. Wegen der hiermit verbundenen Beweisschwierigkeiten sollte jedoch die Nachforderung nicht telefonisch erfolgen.

In einem für den Zuschlag vorgesehenen Angebot fehlten von zwei Mitgliedern der Bietergemeinschaft die Vereinbarungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurden die fehlenden Vereinbarungen nachgefordert und fristgerecht vorgelegt.

In einem weiteren für den Zuschlag vorgesehenen Angebot fehlte der Qualifizierungsnachweis für die benannte Sozialpädagogin. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurde der fehlende Nachweis für die Eignungsprüfung nachgefordert.

Die Formulierung in den Vergabeunterlagen, dass Unterlagen und Erklärungen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind, kann laut Rechtsprechung nur dahingehend verstanden werden, dass ein Nachreichen bzw. eine Nachforderung ausscheidet. Der Empfehlung, den Passus zu überarbeiten, wurde nachgekommen.

Ordnungsamt

Zu 5 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Der in den Verdingungsunterlagen aufgeführte Gewerbezentralregistrauszug, in dem gewerberechtliche Verstöße erfasst werden, ist nicht zu verwechseln mit der Eintragung in das Gewerberegister (Handelsregister, Berufsregister, Handwerksrolle).

Werden weder in der Bekanntmachung noch in den Vergabeunterlagen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung benannt, ist ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend.

Nach den Vorschriften der VOL/A sind von den Unternehmen grundsätzlich Eigenklärungen zu verlangen. Die Forderung von anderen Nachweisen als Eigenklärungen ist in der Vergabedokumentation zu begründen.

Den Bietern ist mit dem Leistungsverzeichnis auch ein Angebotsschreiben (Formblatt) zu übergeben, in dem die geforderten Erklärungen abgegeben werden können einschließlich der Unterschrift, die dann alle Bestandteile des Angebotes umfasst.

Alle Vordrucke und Formulare, die an die Bieter verschickt werden, sind der Vergabeakte beizulegen (Transparenz, Nachprüfbarkeit). Das Vergabeverfahren ist fortlaufend zu dokumentieren.

In der Vergabedokumentation ist der Auftragswert, der vor Ausschreibungsbeginn geschätzt wird, um die Vergabeart zu bestimmen, einzutragen.

In der Niederschrift zur Öffnung der Angebote sind Datum und Uhrzeit der Öffnung der Angebote und Schließung der Verhandlung zu dokumentieren.

Den Bietern ist es freigestellt, ob sie von der Möglichkeit einer Bevorzugung auf der Grundlage der Frauenförderverordnung Gebrauch machen wollen und die ausgefüllte Anlage ihrem Angebot beifügen. Fehlt dem Angebot diese Anlage, wird das Angebot dadurch nicht unvollständig.

Sind Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen gewesen und fehlen diese, kann der Bieter nicht auf seine Angebote anderer Ausschreibungen verweisen. Das Angebot bleibt unvollständig.

Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, fehlende Unterlagen nachzufordern. Dies betrifft auch die Vereinbarung zum Brandenburgischen Vergabegesetz, falls diese bereits mit dem Angebot vorzulegen war. Auf ein unvollständiges Angebot darf jedoch der Zuschlag nicht erteilt werden.

Personal- und Serviceamt

Zu einer Vergabe, der Beschaffung von Lizenzen auf dem Weg einer Freihändigen Vergabe, wurden folgende Bedenken geäußert:

Für diese Beschaffung wurde auf Grund einer bestehenden Rahmenvereinbarung, durch die auch der Landkreis Uckermark berechtigt ist, Microsoft-Produkte zu erwerben, ein Angebot angefordert. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass ein weiteres Angebot einer zweiten Firma vorliegt, welches vom Fachamt in Vorbereitung der geplanten Beschaffung eingeholt wurde. Dieses Angebot ist preisgünstiger als das eingeholte Angebot des Handelspartners aus der Rahmenvereinbarung. Aus prüfungsseitiger Sicht ist die Nutzung der Konditionen aus dem Rahmenvertrag daher unwirtschaftlich.

Es waren keine Gründe erkennbar, die einer Öffentlichen Ausschreibung entgegenstehen, um ein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erreichen. Dem Vergabevorschlag wurde nicht zugestimmt. Die Beschaffung wurde 2013 öffentlich ausgeschrieben.

Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Zu 2 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Im für den Zuschlag vorgesehenen Angebot fehlten die in einer Position des Leistungsverzeichnisses geforderte Skizze und die unterschriebene Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurden die fehlenden Unterlagen nachgefordert und fristgerecht vorgelegt.

In der Niederschrift zur Angebotseröffnung fehlte die Unterschrift zu Nr. 3 (dem Verhandlungsleiter vorgelegt).

Die Wertung von Nachlässen und Nebenangeboten ist in der Vergabedokumentation zu vermerken.

Bei Vergaben nach der VOB/A ist der Einreichungstermin (Ende der Angebotsfrist) identisch mit dem Submissionstermin. Das heißt, die Angebotsfrist läuft ab, sobald im Eröffnungstermin der Verhandlungsleiter mit der Öffnung der Angebote beginnt.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2012 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst.

Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich umgesetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2012 wurde festgestellt, dass dieser

- auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt wurde sowie
- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2012 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt. Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital per 31.12.2012 (€)	Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2012 (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungs- gesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesell- schaft mbH	69.000,00	51.750,00	75,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85
Uckermärkische Rettungsdienst- gesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag folgende 12 mittelbare Beteiligungen:

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH	100,00
Alba Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH	100,00 50,80%ige Tochter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungs-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: Medizinische Versorgungszentrum Prenzlau GmbH	100,00 100,00%ige Tochter der MSZ
Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde	100,00

Bei den mittelbaren Beteiligungen sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Hinzu gekommen sind als 100%ige Tochter der Klinikum Barnim GmbH die GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH und 51 % der Geschäftsanteile der WPG Wolletzer Patienten Service GmbH wurden von der GLG – Ambulante Pflege & Service GmbH erworben.

6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2012 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf - Wirtschaftliche Betätigung - wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im Oktober 2013 fortgeschriebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2012 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

6.4.3 Wirtschaftspläne

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2012 wurden ordnungsgemäß die Wirtschaftspläne folgender Unternehmen beigelegt:

Name der Gesellschaft	Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	75,00
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	100,00

7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es war auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält fünf Beanstandungen, die unbeziffert sind und keiner schriftlichen Stellungnahme bedürfen, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass dieser Bericht keine bezifferte Bemerkung enthält. Das wurde möglich, da aufgetretene Fehler nach Hinweisen des RPA in enger Abstimmung mit dem Finanzdezernenten und den Mitarbeiterinnen des Amtes 20 bereits im Prüfungsverlauf korrigiert wurden.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit seiner Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2012 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlage

Vergabeprüfungen 2012

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt				
1	Ausbau der Kreisstraße K 7347 vom Dievenitzgraben bis Ortsteil Wolletz Los 1 – Los 3	1.660.078,94	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 8/12
2	Ausbau der Kreisstraße K 7318 zwischen Seehausen und Blankenburg Straßen- und Kanalbauarbeiten	1.391.981,95	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
3	Ausbau der Kreisstraßen K 7348 Grunewald und K 6519 bis zur L 215	580.004,37	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 17/12
4	Ausbau der Kreisstraße K 7319 Blankenburg – Bertikow	511.329,52	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/13
5	Kreisstraße K 7324, 2. BA Ausbau zwischen der L 26 und Wollenthin	493.061,36	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Instandsetzung Kreisstraße K 7334/010 Abzweig Horst – Gollmitz	262.709,96	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 13/12
7	Kreisstraße K 7312, Instandsetzung der Brücke über die Welse und Ersatzneubau eines Durchlasses im Holzgraben in Passow	250.354,02	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
8	OSZ, Abteilung 2 Templin Elektroarbeiten	240.531,39	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 2/13

9	Reinigungsleistungen				
10	Los 1 Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder	140.546,24			
	Los 2 Schule „H. und S. Schumacher“ Angermünde	68.469,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2012/2013				
11	Los 1	42.500,00			
12	Los 2	56.100,00			
13	Los 3	57.800,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
14	Lebensschule Uckermark Hauswartleistungen mit Winterdienst	147.988,21	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
15	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 1, 4. Etage Trockenbauarbeiten	119.860,97	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
16	Lieferung und Installation von Computertechnik für Schulen	117.136,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
17	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 7 Vollwärmeschutz	111.420,43	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
18	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 6 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	110.274,42	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
19	Ausbau der Kreisstraße K 7347 vom Dievenitzgraben bis Ortsteil Wolletz Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	105.748,79	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
20	Lieferung und Installation von Computertechnik				
21	Los 1	79.931,35			
	Los 2	28.741,48	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
22	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 1 Rohbauarbeiten	101.691,10	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
23	Einstein-Gymnasium Angermünde, Cafeteria Los 4 Heizung/Lüftung/Sanitär	101.283,86	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/12

24	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1, Brandschutztechnische Sanierung Planungsleistungen	97.722,70	-	Freihändige Vergabe	keine
25	Instandsetzung Kreisstraße K 7337/030 zwischen Falkenhagen und Schapow	95.112,57	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
26	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4 Planungsleistungen	94.201,73	-	Freihändige Vergabe	keine
27	Schule „Im Odertal“ Schwedt/Oder Reinigungsleistungen	89.680,21	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/12
28	Kreisstraße K 7310, Hohenreinkendorf – Petershagen, Schlussvermessung	85.272,50	-	Freihändige Vergabe	keine
29	Verlängerung des bestehenden Rahmenvertra- ges zur Belieferung mit Büromaterial	81.359,61	VOL	Freihändige Vergabe	keine
30	OSZ, Abteilung 2 Templin Maurer-, Putz- und Estricharbeiten	80.191,67	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/13
31	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 10 Maler- und Bodenbelagarbeiten	76.633,95	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
32	OSZ, Abteilung 2 Templin Tischlerarbeiten	74.932,96	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/13
33	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	73.584,45	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
34	Ausbau der Kreisstraße K 7347 Planungsleistungen	70.278,91	-	Freihändige Vergabe	keine
35	OSZ, Abteilung 2 Templin Trockenbauarbeiten	67.354,51	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/13
36	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 1, 4. Etage Erneuerung Datennetz	65.509,39	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/13
37	Ärztehaus Angermünde, Restsanierung Los 18.1 Außenanlagen	58.168,03	VOB	Freihändige Vergabe	keine

38	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 4 Fenster und Türen	58.095,64	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
39	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 11 Außenanlagen	57.495,07	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
40	OSZ, Abteilung 1 Prenzlau, Umbau Küchenlüftung Lehrküche und Einbau Heizung Planungsleistungen	51.000,00	-	Freihändige Vergabe	Nr. T 8/12
41	Ärztehaus Angermünde, Restsanierung Los 17 Metallbauarbeiten	50.777,90	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/12
42	Erweiterung des vorhandenen Blade-Systems im Amt 62	49.747,86	VOL	Freihändige Vergabe	keine
43	Ausbau der Kreisstraße K 7347 vom Dievenitzgraben bis Ortsteil Wolletz, Annahme und Verwertung von pechhaltigem Ausbauasphalt	49.694,40	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 9/12
44	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Los 11 Außenanlagen	45.656,03	VOB	Freihändige Vergabe	keine
45	Einstein-Gymnasium Angermünde, Cafeteria Los 1 Bauleistungen	45.132,58	VOB	Freihändige Vergabe	keine
46	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 5 Maler- und Bodenbelagarbeiten	44.786,99	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
47	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 8 Fassade	39.084,50	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 9/12
48	Kreisstraße K 7318, Mittelpunkt der Uckermark bis Ortsdurchfahrt Potzlow Erweiterung Entwässerung	38.491,87	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 19/12
49	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 3 Elektroarbeiten	35.035,66	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 5/12

50	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 9 Dachdeckerarbeiten	31.585,76	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
51	Kreisstraßen K 7315/K7318 Instandsetzung vorhandener Durchlässe Los 1 Landkreis Uckermark	28.837,10	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 19/12
52	Einstein-Gymnasium Angermünde, Cafeteria Los 5 Küche	25.817,05	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/12
53	Lieferung und Installation von Computertechnik für die Kreisvolkshochschule Uckermark Los 1 Computertechnik	22.654,03	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 17/12
54	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 8 Sonnenschutz	21.033,15	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
55	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche Los 7 Trockenbauarbeiten	19.250,55	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
56	Ausbau der Kreisstraße K 7347 vom Dievenitzgraben bis Ortsteil Wolletz, Kontrollprüfungen	17.481,22	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 11/12
57	Ärztehaus Angermünde, Restsanierung Los 18.2 Metallbauarbeiten	17.294,15	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 17/12
58	Lebensschule Uckermark, 3. BA Los 9 Fliesenarbeiten	15.823,97	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
59	Beschaffung von fünf interaktiven Tafeln für die Ehm Welk-Oberschule Angermünde	15.392,65	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 11/12
		8.669.715,28			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Jobcenter				
1	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Selbstbewusst in den Tag				
2	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	275.503,84			
3	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	242.727,00			
4	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	213.195,50			
4	Los 4 Geschäftsstelle Templin	270.281,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
5	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Fit in Arbeit				
6	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	307.605,96			
6	Los 4 Geschäftsstelle Templin	300.658,48	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
7	Maßnahme zur Umsetzung des Beschäftigungspaktes Allianz 50plus				
8	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	104.997,90			
9	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	154.350,00			
10	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	152.460,00			
10	Los 4 Geschäftsstelle Templin	104.997,90	VOL	Offenes Verfahren	keine
11	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Perspektive 50plus				
		450.000,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten				
12	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	112.453,90			
13	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	136.392,90			
14	Los 4 Geschäftsstelle Templin	99.433,98	VOL	Offenes Verfahren	keine
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Teilzeit Aktiv				
15	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	147.460,80			
16	Los 3 Geschäftsstelle Templin	146.980,80	VOL	Offenes Verfahren	keine
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Startbahn für Alleinerziehende				
17	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	51.472,25			
18	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	74.605,75			
19	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	74.355,83			
20	Los 4 Geschäftsstelle Templin	49.680,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 9/12
21	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Bewerbungszentren	248.947,20	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
22	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Teilzeit Aktiv Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	246.100,80	VOL	Freihändige Vergabe	keine
23	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	172.128,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

24	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen Los Bauten- und Objektbeschichter/in	97.699,68	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/12
25	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen Los Verkäufer/in	80.825,76	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/12
		4.315.316,43			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Ordnungsamt				
1	Lieferung von zwei Mehrzweckbooten	200.923,65	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/13
2	Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges für den Transport eines Abrollbehälters mit Ölwehrtechnik für die Ölabwehr auf der Oder	166.588,10	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 8/12
3	Lieferung von 2 Stück Ölsperrenanhängern mit einer Einzelsegmentlänge von 5 Meter	132.258,86	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Lieferung von 2 Stück Ölsperrenanhängern mit einer Einzelsegmentlänge von 10 Meter	129.963,35	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/12
5	Anfertigung und Lieferung eines Abrollbehälters für die Ölabwehr auf der Oder	98.116,69	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Lieferung von Ölwehrtechnik zur Bestückung eines Abrollbehälters	67.484,90	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/12
7	Lieferung eines Maskenprüfstandes	35.598,25	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
8	Lieferung einer Atemluftfüllanlage	20.049,52	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 19/12
		850.983,32			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Personal- und Serviceamt				
1	Lieferung von PC-Technik	96.908,25	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
2	Beschaffung von 330 Lizenzen Office 2010 Standard und 10 Office 2010 Professionell Plus Lizenzen	83.092,94	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/13
3	Verlängerung der Softwarepflege für die vorhandenen Netzwerklizenzen	74.570,46	VOL	Freihändige Vergabe	keine
4	Kauf von 3 Neufahrzeugen für den zentralen Fuhrpark	27.300,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		281.871,65			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Landwirtschafts- und Umweltamt				
	Ingenieurleistungen in Bereichen Altlasten, Bodenschutz und Abfallwirtschaft für 2012 und 2013				
1	1. Rahmenvertrag	80.000,00			
2	2. Rahmenvertrag	80.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
3	Zweijahresvertrag Analytik 2012 – 2013 für Materialeinschätzung, Deklaration und Gefahrenabschätzungen	48.000,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
4	„Wasserfassung Schäfergraben“ Errichtung von 8 Grundwassermessstellen	41.175,24	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
		249.175,24			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus				
1	Beschilderung und Möblierung des Rund- wanderweges Uckermärker Landrunde	74.542,79	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 17/12
2	Radwegeausstattung – Rastplätze mit Na- tursteinen am Radweg „Spur der Steine“	28.095,90	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 15/12
3	Durchführung von Projektbegleitung, Pro- jektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Bundesmo- dellvorhabens „LandZukunft“	18.505,93	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		121.144,62			

Aufhebungen/Einstellung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Vergabe- und Vertragsordnung	Vergabeart	Prüfungsfeststellungen (Bericht)
	Bau- und Liegenschaftsamt			
1	Ärztehaus Angermünde, Restsanierung Los 16 Fassade	VOB	Freihändige Vergabe	keine
2	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büromaschinen für 2013	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
3	Lieferung und Installation von Computertechnik für die KVHS Uckermark, Los 2 Interaktive Tafeln	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 17/12
4	Koboltenhof K 7315/K7318, Instandsetzung vorhandener Durchlässe, Los 2 Wasser- und Bodenverband Welse	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 19/12
	Jobcenter			
1	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	VOL	Offenes Verfahren	keine
2	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Teilzeit Aktiv Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	VOL	Offenes Verfahren	keine
3	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Fit in Arbeit Los 1 Geschäftsstelle Angermünde Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine